



Begründung:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS 105/2016 - Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 08.12.2016 - müssen die Mittel zur Begleichung der Rechnungen des Essenanbieters in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nun nicht nur für Kinder, die eine Krippe bzw. einen Kindergarten, sondern ebenfalls für die Kinder, die eine Horteinrichtung besuchen, von zur Zeit 1,76 € je Portion und Tag bereitgestellt werden.

Diese Mittel konnten bei der Planung der Haushaltsansätze für das Jahr 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Ab 2018 erfolgt die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister